

Satzung des HSV Fanclub Oldesloer Rauten

Präambel

Als HSV Fans fühlen wir uns von ganzem Herzen und in tiefer Überzeugung dem Hamburger Sport-Verein e.V. und der HSV Fußball AG verbunden.

Wir unterstützen und leben das Leitbild des HSV.

§1 Allgemeines

- (1) Der "HSV Fanclub Oldesloer Rauten" wurde am 17.12.2015 zur aktiven Unterstützung des HSV gegründet.
- (2) Der Fanclub ist als Offizieller Fanclub (OFC) bei der HSV Fußball AG seit dem 01.01.2016 registriert.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (4) Der Sitz des Fanclubs ist Bad Oldesloe, Kreis Stormarn, Schleswig-Holstein

§2 Zweck

- (1) Unterstützung des HSV jeglicher Art und Förderung der eigenen Gemeinschaft und der Fankultur.
- (2) Parteipolitische, rassistische, konfessionelle und wirtschaftliche Bestrebungen sind ausgeschlossen.

§3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied kann jeder werden, der Fan des HSV ist.
- (2) Die Mitgliedschaft muss schriftlich beantragt werden. Siehe Beitrittserklärung.
- (3) Über die Annahme oder Ablehnung eines Antrages auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Hierfür genügt die einfache Mehrheit aller Vorstandsmitglieder.
- (4) Bei einer Ablehnung des Antrages müssen dem Antragsteller die Gründe hierfür mitgeteilt werden. Ein Antrag soll nur abgelehnt werden, wenn wesentliche Clubinteressen entgegenstehen.
- (5) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrages durch den Vorstand und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (6) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- Die Mitgliedschaft kann jederzeit mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Halbjahres (30.06. oder 31.12.) beendet werden. Beim Ausscheiden von Mitgliedern wird der Fanclub von den übrigen Mitgliedern fortgeführt.
- Bei Tod endet die Mitgliedschaft mit dem Todestag.
- Der Ausschluss von Mitgliedern kann aufgrund eines einfachen Mehrheitsbeschlusses des Gesamtvorstandes erfolgen, wenn das Verhalten des Mitgliedes gegen die Interessen der Gemeinschaft grob verstößt oder ein Beitragsrückstand von mehr als 12 Monaten besteht.



(7) Eine Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages bei Kündigung zum 30.06. eines Jahres erfolgt nicht.

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- Jedes Mitglied des Fanclubs ist zur Teilnahme an den Aktivitäten des Fanclubs berechtigt.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, die seitens des HSV für OFC's eingerichteten Leistungen wie Vorkaufsrechte auf Eintrittskarten, Sonderkonditionen beim Erwerb von Fanartikeln etc. zu nutzen.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, die Fanclub-Fanartikel wie T-Shirts etc. zu erwerben (ausschließlich für den privaten Gebrauch). Das Tragen ist ausdrücklich erwünscht.

Alle Mitglieder haben die Pflicht, den festgesetzten Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Mitgliedern ist es untersagt, dem Fanclub in jeglicher Weise zu schaden! Dies gilt insbesondere für die Verbreitung von extremistischer Gesinnung sowie die Anstiftung von Gewalt. Zuwiderhandlungen haben den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes zur Folge. Ferner wird ggf. der HSV über evtl. Vorkommnisse informiert, um unsere Distanzierung zu gewährleisten und den Club zu schützen.

Wichtige Aufgaben der Mitgliederversammlung:

- Wahl des Vorstandes
- Wahl eines Kassenprüfers/einer Kassenprüferin für die Dauer von einem Jahr Der/die Kassenprüfer/in hat das Recht, die Vereinskasse und die Buchführung jederzeit – mindestens jedoch einmal jährlich - zu prüfen. Über die Prüfung der gesamten Buch- und Kassenprüfung hat sie/er der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.
- Der/die Kassenprüfer/in kann wiedergewählt werden.
- Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichtes des Vorstandes, des Prüfungsberichtes der Kassenprüfer und Erteilung der Entlastung des Vorstandes.
- Ernennung von Ehrenmitgliedern
- Beschlussfassung über Satzungsänderungen und alle sonstigen ihr vom Vorstand unterbreiteten Aufgaben sowie die nach der Satzung übertragenen Angelegenheiten.
- Beschlussfassung über die Auflösung des Fanclubs.

Der Handel mit Eintrittskarten ist untersagt!

§5 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf jährlich 10,- EUR festgesetzt und ist im Voraus zu entrichten.

Der Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner/Pensionäre und Erwerbslose reduziert sich um 50% auf 5,- EUR pro Jahr.

In besonderen Fällen kann auf die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages verzichtet werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Der Familienbeitrag für alle im selben Haushalt lebenden Personen beträgt 15,- EUR.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages bestimmt die Mitgliederversammlung.

§6 Vorstand

- (1) Der Gesamtvorstand muss aus Fanclub-Mitgliedern bestehen. Dieser besteht aus dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand.
 - a) Geschäftsführender Vorstand:
 - 1. Vorsitzende(r)
 - 2. Vorsitzende(r)



- Kassenwart/in
- b) Erweiterter Vorstand:
 - Marketingbeauftragte(r)
 - Beisitzer Fanbetreuung/Junge Gruppe
- (2) Der Vorstand wird in der jährlich stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der geschäftsführende und erweiterte Vorstand wird jeweils in abwechselnden Jahren gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorher aus seinem Amt aus, so soll/kann der verbleibende Vorstand ein kommissarisches Vorstandsmitglied bestimmen. Bei der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung wird dann ein Ersatzmitglied gewählt.
- (3) Der Vorstand vertritt den Fanclub in allen Angelegenheiten. Die Mitglieder des Vorstandes haben Alleinvertretungsrecht.
- (4) Der Vorstand kann Verpflichtungen für den Fanclub nur mit Beschränkung auf das Vereinsvermögen eingehen. Seine Vollmacht ist insoweit begrenzt.
- (5) Sämtliche Vorstandsmitglieder üben ihre Ämter ohne Vergütung aus.

§7 Beschlussfähigkeit/Wahlen

Zur Beschlussfähigkeit jeglicher Entscheidungen genügt die einfache Mehrheit der auf den Versammlungen anwesenden Mitglieder.

Für eine Auflösung des Fanclubs ist eine Mehrheit von ¾ der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder mit Vollendung des. 14. Lebensjahres. Wählbar sind alle Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

§8 Datenschutzsregelung

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden von den Oldesloer Rauten gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und der Übermittlung an die Dachorganisation (HSV Fußball AG), sowie zur Erreichung der in der Satzung vorgeschriebenen Vereinsziele bzw. des Vereinszwecks verwendet. Für jede darüberhinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Gemäß § 34 BDSG ist jedes Mitglied dazu berechtigt, gegenüber den Oldesloer Rauten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu seiner Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG kann jederzeit gegenüber den Oldesloer Rauten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangt werden.

Bilder und Videos, die von den Mitgliedern im Zusammenhang mit dem Vereinsleben entstehen, können vom Fanclub im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für die Publikationen und im Internet auf der Internetseite oder auf dem Instagram Account des Fanclubs veröffentlicht werden.

Bad Oldesloe, 14. Oktober 2022